

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinland
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung Freinsheim VI
Aktenzeichen: 41155-HA10.2.

67433 Neustadt/Wstr., 14.05.2025
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Weinstraße bis spätestens **30.06.2025** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert- einheiten	Nutzungs- art	Lage	Mindest- gebot €
Freinsheim	0	6749/2	1214	687,28	Weingarten	Vor Dackenheim	4.468,93
Freinsheim	0	6749/3	3000	1785,88	Weingarten	Vor Dackenheim	11.071,48

Im Mindestgebot sind die Beiträge zu den Flurbereinigungskosten enthalten.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinland festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen und die Bewerbungsvordrucke liegen beim DLR Rheinland, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt, Zimmer 210 (2. OG), während der Dienststunden sowie beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Bernd Rehg, Dackheimer Straße 55, 67251 Freinsheim, aus und können dort nach vorheriger Absprache eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung sowie die Karte, aus der die Massegrundstücke ersichtlich sind, können zusätzlich im Internet unter

<https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41155>
Bekanntmachungen eingesehen werden.

Auf dem verwendeten Briefumschlag muss der Hinweis

„Flurbereinigung Freinsheim VI, Masselandvergabe – Bitte nicht öffnen“ vermerkt sein.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41155 zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter

Sachgebietsleiterin Verwaltung

Raphael Bretscher

Angelika Schwamm

Tel.: 06321/671-1160

Tel.: 06321/671-1132